

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0328/2017/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Haase

Ruf:

492 40 11

E-Mail:

Haase@stadt-muenster.de

Datum:

07.07.2017

Betrifft

Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1

Beratungsfolge

12.07.2017 Haupt- und Finanzausschuss

12.07.2017 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Stand der auf Basis der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021“ erstellten Machbarkeitsstudien zur Kenntnis (s. Begründung zu Ziffer 1).
2. Für die Machbarkeitsstudien und zukünftigen Planungen für Grundschulen wird das beigefügte Musterraumprogramm (Anlage 1) im Sinne einer Planungsgrundlage und Orientierung zugrunde gelegt. Das Musterraumprogramm berücksichtigt neben Klassen- und Mehrzweckräumen die bereits vom Rat beschlossenen Raumstandards für Differenzierungsraum, OGS-Betreuungsraum und enthält darüber hinaus Flächenberechnungen für Küche einschl. Lager/Logistik und Speiseraum sowie den Verwaltungsbereich.
3. Die demografische Herausforderung in einer wachsenden Stadt mit ihrer besonderen Dynamik hat die Notwendigkeit deutlich werden lassen, Schulraum mit einem größeren Aufnahmepotential zu schaffen. Um künftig auf Schwankungsbreiten in den Prognosen und die Dynamik bei den Baulandprogrammen flexibler reagieren zu können, wird zukünftig als Berechnungsgröße für die Grundschulversorgung der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schüler*innen zugrunde gelegt.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Grundlage der aktuellen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 – 2025 die Schülerprognosen aktualisiert wurden und sich Änderungen gegenüber der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 ergeben. Für folgende Schulstandorte werden entweder erstmalige oder veränderte Entscheidungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen:

Bezirk Mitte

Bodelschwingschule (Ziffer 5.1)
Hermannschule (Ziffer 7.1)
Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel (Ziffer 7.1)

Bezirk West

Peter-Wust-Schule (Ziffer 5.2)
Ludgerusschule Albachten, neue Grundschule in Albachten (Ziffern 5.3, 7.1)
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge (Ziffer 7.1)
Marienschule Roxel (Ziffer 7.1)
Mosaik-Schule (Ziffer 7.1)

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel (Ziffer 5.1., 7.1)
Norbertschule (Ziffer 5.1)

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde (Ziffer 5.1)
Nikolaischule Wolbeck, Grundschule Wolbeck Nord (Ziffer 7.2)

Bezirk Hiltrup

Davertschule Amelsbüren (Ziffer 7.1)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen auf der Grundlage des Musterraumprogrammes (Beschlusspunkt 2) die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

5.1 Zusätzliche und weitere/geänderte Machbarkeitsstudien

Es werden Machbarkeitsstudien erstellt, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und um in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können:

Bezirk Mitte

Bodelschwingschule alternativ zur 2-Zügigkeit	zukünftig	3-zügig
--	-----------	---------

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde (ggf. temporär über Fertigbauklassen)	zukünftig	3-zügig
---	-----------	---------

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel alternativ zur 2-Zügigkeit	zukünftig	3-zügig
Norbertschule	zukünftig	4-zügig

5.2 Weiternutzung einer schulischen Immobilie

Bezirk West

Peter-Wust-Schule

alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 4-Zügigkeit

~~In Abänderung der bisherigen Ratsbeschlüsse wird zur räumlichen Absicherung einer 4-Zügigkeit das Gebäude Schürbusch 45 weiter als Schulstandort genutzt und auf eine zunächst vorgesehene Vermarktung verzichtet. Die Zielsetzung einer Schule an einem Standort wird ausdrücklich aufrechterhalten und erhält bei der Überprüfung der Machbarkeit Priorität. Eine weitere Nutzung des Teilstandortes Schürbusch 45, die über eine Interimsnutzung hinausgeht, ist zu vermeiden. Eine Entscheidung über den Ausbau zur Drei- oder Vierzügigkeit soll im Jahr 2018 unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung erfolgen. Bis dahin wird auf eine Vermarktung des Teilstandortes Schürbusch 45 verzichtet.~~

5.3 Flächensicherung für einen neuen, zusätzlichen Schulstandort

Bezirk West

neuer 2-zügiger Schulstandort in Albachten mit Option zur 3-Zügigkeit

Die Verwaltung wird beauftragt, im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten „östliche Erweiterung südlicher Teil (Kennziffer 562-07)“ einen Schulstandort für eine neue 2- bis 3-zügige Grundschule in Albachten zu sichern.

6. Machbarkeitsstudie für die Melanchthonschule

Bezirk Nord

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Melanchthonschule eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, um die Möglichkeit der baulichen Umsetzung einer 2-Zügigkeit auf der Grundlage des Musterraumprogrammes (Beschlusspunkt 2) mit dem Ziel einer Zusammenführung der OGS-Standorte am Standort Melanchthonschule zu prüfen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts aktualisierter Schülerprognosen folgende Maßnahmen durchzuführen:

- 7.1 Eine zweistufige Prüfung erfolgt an folgenden Schulstandorten, für die bereits mit der Vorlage V/0420/2016/1 Machbarkeitsstudien beschlossen worden sind, um angesichts der Schwankungsbreite von Prognosen für spätere Errichtungsbeschlüsse eine höhere Flexibilität zu besitzen und ggfs. über zwei Bauabschnitte das gem. Ziffer 2 erforderliche Raumprogramm umsetzen zu können.

Bezirk Mitte

Hermannschule

alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 2-Zügigkeit

Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

Bezirk West

Mosaik-Schule

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

Ludgerusschule Albachten

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit und Errichtung einer neuen Grundschule in Albachten (siehe Punkt 5.3)

Marienschule Roxel

alternativ zur vorgesehenen 5-Zügigkeit unter Einbeziehung des benachbarten ehemaligen Förderschulgebäudes und des Prüfauftrages für einen überdachten Übergang (V/0420/2016/1) der Ausbau zur 4-Zügigkeit

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 2-Zügigkeit mit Einbeziehung des Raumbedarfes für die Musikschule Nienberge, falls alternative Raumnutzungen außerhalb des Schulgebäudes nicht tragfähig sind (V/0420/2016/1)

Bezirk Hiltrup

Davertschule Amelsbüren

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

- 7.2 In Abänderung der bisherigen Beschlüsse wird für die Nikolaischule Wolbeck zunächst eine Machbarkeitsstudie für eine 4-Zügigkeit und alternativ 3-Zügigkeit auf der Grundlage des unter Ziffer 2 genannten Raumprogrammes erstellt, um anschließend aktualisierte Entscheidungen über erforderliche Baumaßnahmen an dem Standort herbeiführen zu können.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus bereits abgeschlossen ist und sich die Vorlage „V/0421/2017: Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie“ parallel in der Beratungsfolge befindet.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die lt. Vorlage V/0420/2016/1 beschlossene Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup im Schulzentrum Hiltrup in enger Wechselwirkung mit der Stadthalle Hiltrup steht, da dort sowohl Klassenräume als auch die Mensa von den weiterführenden Schulen genutzt werden. Für den weiteren Prozess der Überplanung der Stadthalle Hiltrup werden die schulischen Bedarfe eingebracht und auf Synergieeffekte hin geprüft.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, an folgenden Grundschulstandorten befristet Fertigbauklassen zu errichten. Hierzu wird die Lage auf dem Grundstück ermittelt und eine Kostenschätzung erstellt, um schnellstmöglich –soweit erforderlich– einen entsprechenden Baubeschluss herbeiführen zu können.

Bezirk Nord

Melanchthonschule

Umsetzung von 2 Fertigbauklassen der Dreifaltigkeitsschule zum Schuljahr 2017/18

Grundschule Sprakel

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

Bezirk Hiltrup

Grundschule Loevelingloh

Ankauf von 1 Fertigbauklasse

Der Rat beschließt, dass die Grundschule Loevelingloh eigenständiger OGS-Standort wird und für diesen Standort ein vom Musterraumprogramm (s. Ziffer 2) abweichender Standard zugrunde gelegt wird.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgenden Standorte die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in Abhängigkeit vom Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/19 befristet Fertigbauklassen zu errichten. Hierzu soll zunächst die Lage auf dem Grundstück ermittelt und eine Kostenschätzung erstellt werden. Der notwendige Errichtungs- und Baubeschluss könnte dann nach dem Anmeldeverfahren erfolgen.

Bezirk Ost

Astrid Lindgren-Schule Gelmer
Ankauf von 1 Fertigbauklasse

Matthias-Claudius-Schule Handorf
Ankauf von 2 Fertigbauklassen

II. Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung der Sachentscheidung zu Ziffer 9 stehen im Haushaltsplan 2017 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	800.000	
			VE	1.100.000	
			2018	1.100.000	
			2019	1.100.000	
			2020	1.100.000	
			Sp. Jahre	3.850.000	
			gesamt	7.950.000	

Es ist davon auszugehen, dass die in den Jahren 2017/18 zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen zur Finanzierung der Kosten für das Umsetzen und den Ankauf der unter Ziffer 10 genannten 5 Fertigbauklassen ausreichen.

Der konkrete Finanzierungsbedarf der unter Ziffer 11 genannten 3 Fertigbauklassen kann erst nach Vorliegen der Kostenschätzungen beziffert und anschließend ausgewertet werden, ob die in 2018/19 veranschlagten Mittel zur Finanzierung ausreichen.

Die im Haushaltsplan 2017 wie folgt zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen für die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck bleiben bis zum Abschluss der Machbarkeitsstudie und der Entscheidung über eine Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck für diesen Zweck bestehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4620	Erweiterung Nikolaischule Wolbeck			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	678.900	135.000 € Ansatz 543.900 € Ermächtigungsübertragung
Zeile	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2017	15.000	
			gesamt	693.900	

Begründung:

Im Rahmen der Beratung der Vorlage haben

- die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 01.06.2017,
- der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 27.06.2017
- der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement in seiner Sitzung am 28.06.2017 und
- der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen in seiner Sitzung am 06.07.2017

eine abweichende Beschlussempfehlung zum Beschlussvorschlag Ziffer 5.2 (s. Fettdruck im Beschlussvorschlag) gefasst.

Mit dieser Ergänzungsvorlage wird empfohlen, diese abweichende Beschlussempfehlung aufzugreifen.

Die darüber hinausgehende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West, den Passus unter Ziff. 7.1 zur Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zu streichen:

**Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 2-Zügigkeit mit Einbeziehung des Raumbedarfes für die Musikschule Nienberge, falls alternative Raumnutzungen außerhalb des Schulgebäudes nicht tragfähig sind (V/0420/2016/1)**

wird nicht aufgegriffen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor